

Durchsuchung durch Kartellbehörden

DO

- Verhaltensregeln für den Ernstfall -

Im Falle einer Durchsuchung von Geschäftsräumen/Privatwohnungen durch Kartellbehörden befolgen Sie diese Verhaltensregeln:

- Benachrichtigen Sie sofort Ihre Rechtsabteilung/Ihren Rechtsanwalt.
- Bleiben Sie ruhig und sachlich.
- Notieren Sie Namen und Dienstbezeichnungen der Beamten.
- Kopieren Sie Durchsuchungsbefehl und Beschlagnahmeverzeichnis.
- Führen Sie Protokoll über Besprechungen und Durchsuchungshandlungen der Beamten.
- Kopieren Sie beschlagnahmte Originale bzw. von den Ermittlern geforderte Kopien zweifach.
- Beschränken Sie etwaige Gespräche mit den Beamten auf das notwendige Minimum.

Für weitere Fragen:

Dr. Holger Stappert

✉ holger.stappert@luther-lawfirm.com

Dr. Guido Jansen

✉ guido.jansen@luther-lawfirm.com

Anne C. Wegner, LL.M.

✉ anne.wegner@luther-lawfirm.com

Dr. Helmut Janssen, LL.M.

✉ helmut.janssen@luther-lawfirm.com

Durchsuchung durch Kartellbehörden

- Verhaltensregeln für den Ernstfall -

DON'T

Im Falle einer Durchsuchung von Geschäftsräumen/Privatwohnungen durch Kartellbehörden befolgen Sie diese Verhaltensregeln:

- Leisten Sie keinen physischen Widerstand.
- Vernichten Sie keine Unterlagen.
- Informieren Sie keine Wettbewerber über die Durchsuchung.
- Unterstützen Sie die Beamten nicht eigeninitiativ.
- Leisten Sie den Anweisungen der Beamten aber Folge.
- Beantworten Sie keine Fragen ohne Rücksprache mit Ihrem Rechtsanwalt.
- Geben Sie keine freiwilligen Erklärungen ab.
- Umgehen Sie nicht die Sperrung eines E-Mail-Kontos.

Für weitere Fragen:

Dr. Holger Stappert



+49 211 5660 24843

Dr. Guido Jansen



+49 211 5660 24844

Anne C. Wegner, LL.M.



+49 211 5660 18742

Dr. Helmut Janssen, LL.M.



+32 2 627 77 63